

23-29/029/01

Interpellation**Verzicht auf den Rheintunnel – Entlastung für den Hardwald**

In der eidg. Volksabstimmung vom 24. November 2024 hat sich die Stimmbevölkerung der Stadt Basel sehr deutlich, mit über 59,5 % der Stimmen, gegen den Ausbau der Hochleistungs-Autoverkehrsfläche ausgesprochen – im Einklang mit der Mehrheit der Stimmbevölkerung in der ganzen Schweiz.

Damit ist auch das Projekt eines neuen Autobahntunnels zwischen Basel-Stadt und Basel-Land («Rheintunnel») vom Tisch. Für die Bürgergemeinde der Stadt Basel mit ihrem grossen Forstrevier im Hardwald (und für die ebenfalls direkt betroffene Gemeinde Birsfelden, deren Bevölkerung mit über 64,3 % Nein gestimmt hat) ist das eine gute Nachricht.

Ich bitte den Bürgerrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Annahme korrekt, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel für den Bau des Rheintunnels hätte Land abtreten müssen – entweder komplett für die Verkehrsfläche oder vorübergehend für Bauinstallation-/Lagerflächen? Falls ja, um was für eine Fläche hätte es sich gehandelt?
2. Wie wäre die Bürgergemeinde für den Fall, dass sie Flächen (dauerhaft oder vorübergehend) hätte abgeben müssen, entschädigt worden?
3. Haben darüber mit dem Bund bereits vor der Volksabstimmung Verhandlungen stattgefunden; falls ja, wie lautete das Verhandlungsmandat für die Verhandlungsdelegation der Bürgergemeinde?
4. Teilt der Bürgerrat die Ansicht, dass das Projekt eines Autobahn-Rheintunnels nun definitiv erledigt und somit die Gefahr gebannt ist, dass Waldfläche der Bürgergemeinde für den Autobahnbau geopfert werden müsste?
5. Wie stellt der Bürgerrat sicher, dass die Forstfläche im Hardwald in ihrer Gänze erhalten bleibt und nie, auch nicht teilweise, Verkehrsinfrastrukturflächen weichen muss?

Basel, 3. Dezember 2024



Alex Klee